



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

BV/0228/2021

Abwasserwerk

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	08.12.2021	zur Vorberatung
Rat	09.12.2021	zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

Kalkulation der Abwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022 anzuerkennen und die Benutzungsgebühren für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser folgendermaßen festzusetzen: Schmutzwasser 3,60 € (bisher 3,50 €), Niederschlagswasser 1,60 € (bisher 1,70 €)

Begründung

Der Betriebsausschuss wird die Angelegenheit am 08.12.21 beraten. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Abwasserwerk muss in den nächsten Jahren, aufgrund der Entwicklung des Netzzustandes und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, hohe Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen tätigen. Um einen

stabilen Betrieb des Abwasserwerks gewährleisten und um die zukünftigen Aufgaben nachhaltig erfüllen zu können, benötigt das Abwasserwerk Liquidität.

In 2021 wurde mit dem Projekt „Flächenüberprüfung“ begonnen. Dieses soll in 2022 abgeschlossen werden. Bei der Auswertung der Rückläufe ergaben sich höhere Flächen. Diese wurden bei der Gebührenkalkulation für die Berechnung des Niederschlagswassergebührensatzes erstmalig angewendet.

Außerdem wurde in 2021 eine Überprüfung der Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, die bisher nicht fertig gestellt werden konnte. Erste Erkenntnisse der Überprüfung konnten jedoch schon umgesetzt werden.

Aufgrund der Gebührenkalkulation ergibt sich beim Schmutzwasser eine Erhöhung von 3,50 € auf 3,58 €/m³ sowie beim Niederschlagswasser eine Verminderung von 1,70 € auf 1,63 €/m². Die Betriebsleitung schlägt vor, in Abweichung zur Gebührenkalkulation, die Abwassergebühren auf 3,60 € bzw. 1,60 € festzulegen. Hierdurch reduzieren sich die Umsatzerlöse um ca. 38.034 €.

Gez.
Hans-Joachim Lampe-Booms

Anlagen:
Gebührenkalkulation